



# Bekanntmachung

## DER GEMEINDE MOORENWEIS

Vollzug des Baugesetzbuches;

### **Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ - Entwurf**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 28.11.2023 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes FlurNr. 1091, Gemarkung Moorenweis, südlich des Hauptortes den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ aufzustellen.

Die Gemeinde Moorenweis beabsichtigt im Süden der Gemeinde planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung zur Ausweisung eines Sondergebiets für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung aufzustellen. Mit der Ausweisung wird dem regionalplanerischen Ziel Rechnung getragen, die Erneuerbare Energie, dabei insbesondere die Sonnenenergienutzung, zu stärken. Der Geltungsbereich eignet sich durch seine Entfernung zum besiedelten Bereich und seiner verkehrlichen Erschließung.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen – Photovoltaikanlage Gereutfeld“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B), liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

**vom 25. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2024**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter [www.moorenweis.de](http://www.moorenweis.de) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln  
am 15.11.24  
abgenommen am

(Unterschrift)

Moorenweis, den 15.11.2024

Gemeinde Moorenweis

Gasteiger

3. Bürgermeister

